

Information zum Unternehmen

Genan betreibt nach dem BImSchG genehmigte Altreifenrecyclinganlagen zur stofflichen Verwertung (**keine** thermische Verwertung) von Altreifen. Abfallschlüssel 160103 nach dem R03-Verfahren.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Annahme von Altreifen

1. Vor der Entladung der Altreifen muss sich der Lieferant an der Waage anmelden und einen ausgefüllten und unterschriebenen Übernahmeschein mitführen.
2. Die Reifen dürfen nicht verschmutzt oder mit Störstoffen behaftet sein, d. h., dass sie **nicht**
 - mit **Erde, Schlamm, Farbe, Steinen** verschmutzt oder
 - mit anderen **Fremdkörpern**, wie z. B. Schrauben, Ketten jeglicher Art oder Ösen bestücktsein dürfen.
3. Die Mitarbeiter an der Waage entscheiden, ob es sich bei der Anlieferung um Kleinstmengen (≤ 400 kg) handelt oder ob zum Tonnagen-Preis abgerechnet wird.
4. Reifenannahme

4.1. Folgende Reifen werden zur Verwertung angenommen:

- 4.1.1. PKW, LLKW, LKW, Motorrad sowie Ackerschlepper (AS), Reifen ohne Felgen **bis zu einer Größe von 150 x 60 cm.**
- 4.1.2. Die Lieferung von AS-Reifen ab einem Maß von größer als 150 x 60 cm und alle Erdmaschinen (EM) Reifen dürfen nur separat und nach schriftlicher Preisfixierung erfolgen.
- 4.1.3. Bei Lieferungen, die bis zu **drei Einzelstücken** (AS-Reifen größer als 150 x 60 cm und / oder EM-Reifen) enthalten, werden
 - pro AS-Reifen 30,00 € bzw.
 - pro EM-Reifen 50,00 € zusätzlich zum vereinbarten Tonnagen-Preis, sowie ggf.
 - Sortierkosten nach Aufwandberechnet.

4.2. Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- 4.2.1. Zerfetzte und durchtrennte Reifen, Reifenhälften oder -teile
- 4.2.2. Industrie- / Vollgummireifen
- 4.2.3. Ausgeschäumte Reifen
- 4.2.4. Fahrrad- und Schubkarrenreifen
- 4.2.5. Wulstbänder und Schläuche
- 4.2.6. Angebrannte Reifen
- 4.2.7. Kompletträder
- 4.2.8. Farbige Reifen (Weißwandreifen oder mit Farbe verschmutzte oder lackierte Reifen)
- 4.2.9. Reifen aus Alt-Deponien, Siloabdeckungen und Bauräumungen
- 4.2.10. Nicht durchvulkanisierte Reifen
- 4.2.11. Flugzeugreifen
- 4.2.12. Selbstdichtende, geräuscharme Reifen (Seal- und Silent-Reifen), sowie Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften.
- 4.2.13. **Reifenlieferungen mit batteriebetriebenen RDKS-Sensoren**

5. Die Altreifen müssen **eigenhändig abgeladen** werden können. Der Abladeort wird von unseren Mitarbeitern an der Waage bestimmt.
6. Vor und nach dem Abladen erfolgt die **Wiegung** des Fahrzeuges auf hauseigener, geeichter LKW-Waage. Der Lieferant erhält eine Kopie des Wiegescheines, auf dessen Basis die Rechnung erfolgt.
7. Genan behält sich vor, bei Lieferungen, die die o. g. Bedingungen nicht erfüllen, die Annahme zu verweigern bzw. einen generellen **Annahmestopp** auszusprechen.
8. Genan ist berechtigt, Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen entstehen, dem Lieferanten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

- Gebühr pro Reifen nach 4.2.1 – 4.2.11 5,00 €
- Gebühr pro Reifen nach 4.2.12 25,00 €
- Arbeitszeit pro Stunde für Sortierung 40,00 €
- Maschinenstundensatz für Sortierung 80,00 €
- Gewerbemüllpauschale 50,00 €
- Entsorgungskosten nach Aufwand
- **Bußgeld bis zu 1.000,00 € pro Vorfall bei gefundenen RDKS-Sensoren (4.2.13)**

9. **Sondervereinbarungen** oder Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

10. **Anlieferungszeiten** der deutschen Genan Standorte:

Dorsten:	Montag – Freitag	06:00 Uhr – 17:00 Uhr
Kammlach:	Montag – Freitag	06:00 Uhr – 17:00 Uhr
Oranienburg:	Montag – Donnerstag	05:30 Uhr – 17:00 Uhr
	Freitag	05:30 Uhr – 15:00 Uhr

Achtung: Die letzte Anlieferung 30 Minuten vor Schließung!

Unsere Ansprechpartner für Sie:

Andreas Fengler	Werk Dorsten und Oranienburg	Tel: +49 151 10832573	af@genan.com
Patrick Zettler	Werk Kammlach	Tel: +49 151 11106760	pze@genan.com
Axel Meyer	Europaweit	Tel: +49 151 14658968	am@genan.com
Melanie Berse	Vertriebsassistentin	Tel: +49 2362 9527100	mb@genan.com

Das Genan Prinzip

Reifenrecycling – zukunftsorientiert, fachgerecht und umweltfreundlich.

